

Nation in den beiden Ausstellungen in Australien vertreten sein zu ihrem Vortheil und zu ihrer Ehre!

Präsident des Reichskanzleramtes Staatsminister Hofmann:

Meine Herren! Es bedarf wol nicht erst der Versicherung, daß die deutsche Reichsregierung jedem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme zuwendet, welches geeignet ist, die Exportindustrie unsers Landes zu fördern, aber andererseits werden Sie es begreiflich finden, daß sie mit Vorsicht zu Werke ging, um nicht durch vorzeitige Unterstützung von verärgerten Unternehmungen dem Reiche und den Privaten einen Kostenaufwand zu verursachen, der mit dem Nutzen, den das Unternehmen schließlich bringt, nicht im Verhältnis steht. Es liegen ja in dieser Beziehung Erfahrungen vor, auf die auch der Herr Interpellant schon hingewiesen hat, welche dringend zur Vorsicht mahnen. Die Ausstellung in Sydney war ursprünglich das Privatunternehmen einer Agriculturgesellschaft; sie sollte hauptsächlich eine agriculturale sein, mit der nebenbei auch eine Industrieabtheilung verbunden sein sollte. Die englische Colonialregierung hat sich allerdings für das Unternehmen interessiert und dasselbe begünstigt, aber es war doch immer nur ein Privatunternehmen. Es stellte sich dann heraus, daß die Gesellschaft nicht die Mittel hatte, um das Unternehmen in dem zuerst geplanten Maße durchzuführen; das ist der Grund, weshalb die Regierung später die Ausstellung selbst in die Hand genommen hat. Das Reichskanzleramt hat deshalb gewiß wohl gethan, wenn es anfangs sich der Sache gegenüber kühl verhielt und nur that, was die englische Regierung wünschte, nämlich die officielle Bekanntmachung des Programms. Erst ganz neuerdings hat in Deutschland überhaupt in den beteiligten Kreisen sich ein Interesse für die Ausstellung in Sydney gezeigt; namentlich in Sachsen und Böhmen sind die Bestrebungen lebendig geworden, diese Ausstellung zu besuchen. Aber über den Umfang der eventuellen Theilnahme sind noch keine Mittheilungen eingegangen, dazu hinreichend, daß die Reichsregierung etwa jetzt schon in der Lage wäre, den verbündeten Regierungen eine Vorlage zu machen, ob und in welcher Weise eine Theilnahme an der Ausstellung in Sydney eintreten solle. Wenn, wie ja möglich ist, die Theilnahme so bedeutend und umfangreich wird und zugleich von solchen Ausstellern ausgeht, daß man annehmen kann, Deutschland werde in Sydney würdig repräsentirt sein, so wird selbstverständlich der Herr Reichskanzler nicht abgeneigt sein, die Hand dazu zu bieten, sondern eine entsprechende Vorlage machen, und ich zweifle nicht, daß auch bei den verbündeten Regierungen Neigung vorhanden sein wird, für das Unternehmen einzutreten. Die Vorfrage aber ist noch nicht zu entscheiden, weil die Ermittlungen darüber noch nicht abgeschlossen sind. Ganz ähnlich steht es mit der im nächsten Jahre stattfindenden Ausstellung in Melbourne, wo es ebenfalls von der Theilnahme abhängt, ob die Reichsregierung eine offizielle Theilnahme befürworten wird. Ich beschränke mich auf diese Mittheilungen und schließe mit der Versicherung, daß nicht daran gezweifelt werden darf, daß bei der Reichsregierung gerade unter den jetzigen Verhältnissen das regste Interesse für die deutsche Exportindustrie obwaltet. (Beifall.)

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen auf Grund des Berichtes der sieben Commissionen.

§. 1 lautete in der Regierungsvorlage: Der Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln, mit Gegenständen, welche zur Haushaltung, häuslichen Einrichtung, Geschäftseinrichtung oder zur Kleidung bestimmt sind, oder mit Spielwaaren, unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

In der Commission ist folgende Fassung beschlossen worden:

Der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trint- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Abg. Böhmer beantragte, das Wort „Farben“ zu streichen:

Wenn die Polizei berechtigt sein solle, in jede Farbenfabrik, in jedes Colonialgeschäft einzudringen, dann würde

das dem Publikum nichts nützen, den betroffenen Gewerben und Industriellen aber vielfach schaden.

Commissar zum Bundesrath Geheimrath Finkelnburg:

Im ganzen Tenor des Gesetzes werden die Farben nur im §. 5 erwähnt, und zwar nur insoweit, als sie entschieden als gesundheitsgefährlich nachgewiesen sind. Daß sie es aber nicht selten sind, daß das Publikum das gesundheitliche und polizeiliche Schutzes dringend bedarf, das bedarf nach den reichen Erfahrungen nicht erst der Versicherung. Viele Krankheitserscheinungen sind constatirt infolge des Tragens von gefärbten Wollstoffen, deren Farbe allein die Krankheit herbeiführt, ebenso hat man die Verwendung von gesundheitsgefährlichen Farben bei Geschirren, bei Papieren, bei Enveloppen zu Cigarren und andern Nahrungsmitteln constatirt; ich bitte darum, auch die Farben unter das Gesetz zu subsumiren.

Abg. Mosle: Der §. 1 enthält das Princip des Gesetzes. Ich bin nun der Ansicht, daß das ganze Gesetz mehr Schaden anzurichten als Nutzen zu stiften vermag. Es werden an diesen Verbrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln durch legitime Handelsgebräuche häufig Veränderungen vorgenommen werden. Der Großhandel mit Wein, Petroleum, Speck, Schmalz, Butter etc. kann in dieser Weise sehr geschädigt werden, ohne daß das Publikum den geringsten Vortheil hat.

Abg. Dr. Harnier: Der §. 1 enthält nicht das Princip des Gesetzes; dieses zerfällt vielmehr in verschiedene Abtheilungen. Ich habe darum auch keinen Anlaß, daß es der Abg. Mosle gethan hat, auf die Generaldiscussion zurückzukommen. Das Amendement Böhmer bitte ich Sie abzulehnen, denn seine Argumente liegen ganz außerhalb des Rahmens dieses Gesetzes, in welchem durchaus von einer Controle der Fabrication und von einem Verbote von Farben gar keine Rede ist. (Widerpruch.)

Abg. Staudy: In dem Verkehre mit Nahrungs- und Genussmitteln haben sich, wie allseitig anerkannt wird, seit Jahren unerträgliche Zustände herausgestellt und zahllose Klagen, ganz genügt begründet, sind deshalb erhoben worden. Ich begrüße daher die Vorlage mit Freuden, zumal sie auch gerade, entgegen den Worten des Abg. Mosle, dazu bestimmt ist, Einseitigkeit des Rechtszustandes für diese Materie herbeizuführen.

Abg. Rikert: Die Erfahrungen der letzten Jahre sollten uns doch warnen, immer sorgfältig, wenn sich um irgendeinem Gebiete Uebelstände gezeigt haben, mit neuen Gesetzen vorzugehen. Es ist eine berechtigte Klage, daß unsere Gesetzgebungsmaschine viel zu schnell arbeitet. Ich bin der Ansicht, daß die Materie noch nicht reif ist zu einer gesetzlichen Regelung, zumal es, wie wissenschaftliche Autoritäten zugeben, durchaus keine absoluten Kriterien der Verfälschung gibt. Ich fürchte, daß die unmittelbaren Folgen dieses Gesetzes viele Ungerechtigkeiten sein werden. Mir scheint auch das Bedürfnis zu einem solchen Gesetze in keiner Weise nachgewiesen. In Preußen wenigstens haben wir, gegenüber gesetzliche Vorschriften, welche, wenn sie ordentlich gehandhabt werden, entschieden ausreichend sind. Ebenso ist mir aus Baiern und andern Südstaaten berichtet worden, daß man mit dem bestehenden Rechte völlig auskommen könne. Ich werde demnach gegen §. 1 und das ganze Gesetz stimmen.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssecretär Dr. Friedberg:

Der Hr. Abg. Rikert hat den Vorwurf erhoben, daß die Gesetzgebungsmaschine zu viel und zu rasch arbeite, und diesen Vorwurf an den vorliegenden Gesetzentwurf anknüpft. Aber, meine Herren, ist denn diese Vorlage aus der Initiative der Regierung entstanden? Nein! Das Haus hat an die Regierung die Forderung gerichtet, dem Unwesen der Fälschungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittel gesetzlich ein Ende zu machen. Wenn die Regierung dieser Anregung aus dem Hause folgte, so scheint der Angriff des Herrn Abgeordneten doch nicht angebracht zu sein. (Sehr wahr!) Wer ferner die der Vorlage beigegebenen

Anlagen mit wohlwollendem Blicke prüft, wird die strenge Sachlichkeit bei der Aufstellung dieses Entwurfs nicht bestreiten können. Als durch die Ungunst der parlamentarischen Lage die vorjährige Vorlage nicht mehr beraten werden konnte, hat die Regierung die dadurch bis heute gewonnene Zeit — fast ein Jahr — dazu benutzt, die Vorlage nochmals mit besserer Hand umzugestalten. Zwei Jahre also hat sie der Sache mit großer Hingebung sich angenommen, und darum verdient sie den Vorwurf der Ueberstürzung nicht. Glauben denn die Herren, daß die Regierung eine so sehr große Freude an der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen hat, daß sie nur deshalb, ohne dringenden Grund, Entwürfe ausarbeitet? Gerade dieses Gesetz auszuarbeiten war sehr schwierig, weil man dabei immer wieder auf die wissenschaftlichen Grundlagen recurriren mußte. Ich darf wol hoffen, daß die Mehrheit des Hauses sich der Anschauung des Abg. Rikert nicht anschließen, sondern das Gesetz annehmen wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Pöwe-Bochum: Vorbehaltlich einzelner Abänderungen erkläre ich mich im ganzen mit dem Gesetze einverstanden, wie es die Commission beschlossen hat. Einen sehr großen Werth lege ich dabei darauf, daß wir nunmehr für ganz Deutschland eine einheitliche Gesetzgebung in dieser Beziehung erhalten, denn mit den alten obsoleteren Gesetzen der Einzelstaaten ist dem Uebel nicht beizukommen. Ich kann auch den vorgebrachten Einwand nicht gelten lassen, daß dieses Gesetz eine allzu große Verkehrsbeschränkung mit sich bringen werde. Das würde nur dann zutreffen, wenn wir lauter phantastische Beamte hätten, die nur auf dieses Gesetz warten. Kaltberzigster Egoismus allein kann an dem, was an Beschränkungen in dem Gesetze enthalten ist, Anstoß nehmen.

Abg. Dr. Mendel hätte für den Gegenstand dieses Gesetzes erst eine Enquête gewünscht: Das Gesetz wird es nicht zu Stande bringen, daß künftighin nicht mehr gefälscht wird; und die Verfälschungen haben heute schon lange nicht den Umfang, wie man häufig annimmt. Ich fürchte weniger die phantastischen Beamten als die durch das Gesetz angeregte Denunciationslust. Bundescommissar Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg: Ich wollte dem Vorredner entgegen, daß allerdings eine Enquête stattgefunden hat, und zwar sogar noch vor Einbringung des vorjährigen Entwurfs. Wenn Hr. Abg. Rikert die bezüglichen Südstaaten Zustände als vorzüglich schildert, so möchte ich doch glauben, daß den Vorschlägen, wie sie diese Vorlage bringt, der Vorzug gebühren dürfte vor der sanitären Controle, wie sie beispielsweise in Baiern organisiert ist.

Abg. Bär-Offenburg erklärt sich im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden und nimmt sie gegen die Angriffe des Abg. Rikert in Schutz. Abg. Graf Lutzburg: Ich halte es nicht für möglich, gerade die Frage der Victualienpolizei einseitig vom Standpunkte der Particulargesetzgebung zu lösen, hier muß das Reich mit seiner Autorität voll und ganz eintreten. Die bairische Gesetzgebung hat zwar bezüglich der Weinfälschungen sehr scharfe Bestimmungen erlassen; dennoch haben sich die Verfälschungen in erschreckender Weise vermehrt, und nur wenn überall gleichmäßig reichsgesetzlich dieselbe scharfe Strafandrohung besteht, wird dem Unwesen wirksam entgegengetreten werden können. Es wird z. B. Champagner in Franken sehr billig, aber auch recht schlecht und gesundheitsnachtheilig fabricirt, werden realen Weinbauern die Concurrenz fast unmöglich macht. Solchen Mischständen kann nur ein Reichsgesetz abhelfen, und ich begrüße von diesem Standpunkte aus die Vorlage mit Freuden. (Beifall.)

Abg. Dr. Passler: Bei der Schärfe des Angriffes, der aus meiner nächsten Nachbarschaft (vom Abg. Rikert) auf das ganze Gesetz gemacht ist, möchte ich doch erklären, daß die Abweichungen gegen den vorjährigen Entwurf durchweg Verbesserungen sind; sowohl den Consumenten wie den Producenten sind eine Anzahl neuer Garantien geboten, die eine zweckentsprechende Wirkung des Gesetzes verbürgen. Die Verkehrsfreiheit wird bei alledem vollständig gewahrt, und es ist ein bedeutender Fortschritt, daß Regierung und Commission

selbst diesen Beweis der Dankbarkeit seines Volkes zu erleben, auch gegeben sein, noch lange Jahre in ungeschwächter Frische und Kraft unter demselben zu weilen!

Russisches aus Leipzig.

** Leipzig, 30. März. Der Bach-Verein scheint seine Tendenz jetzt streng befolgen zu wollen. Während in den früheren Concerten gelegentlich auch ein Zeitgenosse Sebastian Bach's auf dem Programm stand, haben dagegen die letzten Aufführungen nur Werke unsers alten Thomascantors gebracht. So auch das heutige zweite Kirchenconcert, das ungeachtet des ersten schönen Frühlingstages dennoch ein ziemlich zahlreiches Publikum in der Thomaskirche versammelt hatte. Nach einer von Hrn. Zahn vorgetragene Phantastie C-moll ertönte ein mächtiger Choral: „Nimm von uns Herr, du treuer Gott“, bei dem aber die Singstimmen von der Orgel- und Orchesterbegleitung stellenweise zu stark überdönt worden. Das Orchester ist hier so selbständig gehalten, als wäre es Selbstzweck. Ist der Chor hierbei nicht sehr stark besetzt, so dominiren die Instrumentalmassen. In der darauffolgenden Cantate „Du wahrer Gott und Davidssohn“ wurde das Duett von Frau Lishmann-Gutschbach und Hrn. Löwy recht gefühlvoll, dem Text entsprechend, vorgetragen; ebenso das Duett in der Cantate „Jesus, der du meine Seele“. Frau Lishmann erfreute uns dann noch durch die Reproduktion der Arie in der Cantate „Also hat Gott die Welt geliebt“. Der Chor, also der eigentliche Bach-Verein, hat sich in dem heutigen Concert ganz besonders ausgezeichnet. Ein Choral, drei Cantaten und zum Schluß

jener pompöse Chor: „Lobe den Herrn, meine Seele“, diese schwierigen polyphonen Werke in Einem Concert vorzuführen, erfordert Taktfestigkeit, Siderheit in der Intonation und sehr fleißige Studien, wie man sie von der Mehrzahl der Vereine nicht erwarten kann. Um so ehrenvoller ist es, daß dieser an Jahren noch so junge Verein solche Aufgaben so befriedigend löst, wie es heute geschah. Auch die Wahl der Stücke war eine glückliche zu nennen. Sämmtliche heute vorgeführten Werke sind nicht nur aus dem contrapunktischen Geiste, sondern auch aus dem gläubigen, gefühlvollen Herzen des ehrwürdigen Tonmeisters geflossen, was bekanntlich nicht bei allen der Fall ist. Dieses Gefühlselement, das hier so meisterhaft in dem kunstvollsten contrapunktischen Stimmengewebe zum Ausdruck gelangt ist, war selbstverständlich auch von ergreifender Wirkung.

Außer den genannten Werken hörten wir noch von Hrn. Zahn ein „Grave“ aus der Orgelphantastie in G-dur. Hierbei war die Registrierung klangschöner und voller als in der zuerst gespielten Phantastie. Ehrenvolle Erwähnung verdienen auch die mitwirkenden Künstler des Gewandhausorchesters, besonders die Herren Trompeter, welche ihre Soli im letzten Chor musterhaft ausführten. Die schwierigen, bis hoch C gehenden Fanfaren ertönten in herrlicher Klangschönheit und kein einziger Ton verunglückte, was bei dieser hohen Tonlage viel sagen will. Der Dirigent des Vereins, Hr. v. Herzogenberg, darf mit Befriedigung auf das heutige glückliche Resultat blicken. Sicherlich wird es ihn zu weiterer Thätigkeit animiren.

Ueber die im Speßart herrschende Roth wird der Hessischen Morgen-Zeitung geschrieben: „In den Ortshöfen Heigenbrillen, Wiesthal, Krommenthal, Rothbach, Oetrichthal, Jalsobthal, Weibersbrunn und Habichtthal soll eine förmliche Hungersnoth herrschen. Die Kassen dieser Gemeinden sollen leer und seit Monaten schon nicht im Stande gewesen sein, den Beamten und Lehrern das fällige Gehalt auszuzahlen. Allenfalls regt sich jetzt zwar die Mühseligkeit; aber es ist charakteristisch, daß für das unglückliche Speßart größere Summen gesammelt werden als für unsere hungerrnden Landleute, für welche wir doch in erster Linie eintreten sollen, zumal sich für Speßart jetzt fast die gesammte civilisirte Welt ins Mittel legt.“

Ueber das telegraphisch signalisirte Erdbeben in Perrien geht der Times folgender Bericht zu: „Am 22. März um 12 Uhr 35 Min. morgens wurde das nördliche Persien von einem Erdbeben heimgesucht, das seine Richtung von Tabris nach Kandjan und Mianeh nahm; die Erdstöße hielten mit größerer oder geringerer Heftigkeit bis zum folgenden Tage an. In Mianeh stürzten mehrere massiv gebaute Häuser ein und viele andere zeigten Risse in den Mauern. Den größten Schaden scheinen indeß die in der Nähe von Mianeh gelegenen beiden Dörfer Tark und Manan erlitten zu haben. Sie wurden total zerstört, und von den 600, resp. 600 Einwohnern sollen nur wenige ihr Leben gerettet haben.“ Mianeh liegt auf 37° 27' nördl. Br. und 47° 43' östl. L.

„Dr. A. Petermann's Mittheilungen“ (Gotha, J. Verthes) enthalten in Heft III mehrere interessante Artikel, unter andern: „Reisenachrichten aus Sibirien“; „Die peruanischen Expeditionen zur Erforschung des obern Amazonasstroms und seiner Nebenflüsse“; „P. Savrogan de Brazza's Reise auf dem oberen Ogome und zu den westlichen Zuflüssen des Congo, 1876—78“; „A. Sibiriatoff's Expedition in das Sibirische Eismeer durch die Beringstraße im Sommer 1879“. Zu drei Artikeln sind Karten beigegeben.

ein solches (Beifall.) Abg. troß der Er ge voransch wird, richt ung und Bergänge Dumb Die I richtung, wozu hat Rikert ge haltheitbe habenen zurüchweir bestimunt daß Herfü notrecht. fälligege ner findet Proben, u und von a Abg. herigen G seine G Die O Organisi greifen. I ist mir, l nachdem k die Sachb Orangen i einer Bau wollen der rechtigkei Fabrikant weiteres c Abg. Auch i nütigen f ten zu ziel sion einfü nommen. bedeutende sich verhält Die Verliä Hälftmitt antwortun erweisen j Die I Referen Im B und nur v tionirend einem dem Abg. Rikert mehrhor d dann wer die Hälft der Lage zu schüßen Das Anze in der Cor falls, sowi zu gefährl engere Be andert Be dem Geset Hierai vorgezlag Der G Die B Räumliche neten Art schäftstund Lehr geöffn Gegenständ angegebene öffentlichen Umberziehe Wahl Prob fangobesch Befiger ein steigt zurü schädigung Die S discurtirt u §. 8. bei Person Gesetze zu Räumliche zeichneten v wahrung o Gegenständ Revisionen Rechtskraft drei Jahre Freiheitstr §. 4. Gesetze sin jenigen Be hörbe als f Bundessta waltungsbef Abg. §. 2 und §. 4 Die Zu nahmen rid Bestimmung Ferner Worte „ok rungsverla Die Be

ein solches wirklich segensbringendes Gesetz vereinbart haben.

Abg. Richter muß auf seinem non liquet beharren trotz der Zurückweisung der Abg. Vör und Laaker:

Er geht zwar nicht zu denen, die ein Gesetz, das vornehmlich mit großer Majorität angenommen werden wird, richtig schlecht machen, warne aber davor, der Stimmung und dem Verlangen des Volkes zu sehr zu trauen; Vorschläge auf andern Gebieten mahnen zur Vorsicht.

Bundescommissar Geheimrath Dr. Meyer:

Die Materie ist bezüglich des Bedürfnisses und der Richtung, in welcher sich die gesetzliche Regelung zu bewegen hat, völlig klar. Die beiden Einwendungen des Abg. Richter gegen das Gesetz, es überweise alles der Centralpolizeibehörde, und es sei angeht die ausreichenden vorhandenen Gesetzgebung überflüssig, muß ich als unbewiesenen zurückweisen. Ich führe einzuweisen nur an, daß die Strafbestimmungen des Betrages völlig unzureichend sind und daß hierfür §. 10 des vorliegenden Entwurfes das Nötige vorseht. (§. 10 setzt für die aus Fahrlässigkeit begangenen Fälschungen Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft fest.) Ferner findet sich in keinem deutschen Staate das Recht zu Proben, welches Recht für die Polizeibehörde unentbehrlich und von außerordentlicher Bedeutung ist.

Abg. Windthorst-Meppen kann sich nach dem bisherigen Gange der Debatte nicht entschließen, dem §. 1 seine Zustimmung zu geben:

Die Bestimmungen des Gesetzes würden auch in die Organisation der Polizeibehörden der Einzelstaaten eingreifen. §. 10 habe auch nicht das Richtige getroffen, es ist mir sogar zweifelhaft, ob es getroffen werden kann, nachdem die Mitglieder des Reichs-Gesundheitsamtes und die Sachverständigen nicht im Stande gewesen sind, feste Grenzen zu ziehen für das Ende der zulässigen Behandlung einer Waare und für den Anfang der Fälschung. Wir wollen der Fälschung ein Ziel setzen, aber wir fordern Gerechtigkeit für alle, wir wollen auch vermeiden, daß die Fabrikanten, die optima fides gehandelt haben können, ohne weiteres criminalischer Bestrafung unterworfen werden.

Abg. Staudy:

Auch wir legen den gebührenden Werth darauf, der nötigen Freiheit im wirtschaftlichen Verkehr keine Schranken zu ziehen, und wir haben darum auch in der Commission einschneidende Veränderungen an der Vorlage vorgenommen. Die Resultate der Untersuchungen sind weit bedeutender, als der Abg. Wendel zugeben will, es haben sich verhältnismäßig zahlreiche Fälschungen feststellen lassen. Die Vorlage will nun den Polizeiorganen die notwendigen Hilfsmittel zuführen, um die Fälscher zu gebührender Verantwortung ziehen und dem Publikum eine wahre Wohltat erweisen zu können.

Die Discussion wird geschlossen.

Referent Abg. Dr. Zinn:

Im Publikum wird die Vorlage mit Freuden begrüßt, und nur verschwindend wenige Stimmen haben sich petitionierend dagegen ausgesprochen. Sie entspricht ja auch einem dringenden Bedürfnisse. Wenn wir etwa mit dem Abg. Richter wägen wollten, bis die vollständigen Fälschungs-methoden alle in ihrer Art wissenschaftlich aufgestellt sind, dann werden wir wol niemals in die Lage kommen, gegen die Fälscher einzuschreiten. Der Reichs ist ja allenfalls in der Lage, sich gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel zu schützen, nicht aber der arme und ungebildete Mensch. Das Amendement Bächner bitte ich abzulehnen. Man war in der Commission einig darüber, daß die Farben ebenfalls, soweit sie die Gesundheit des Menschen nachweislich zu gefährden vermögen, sobald sie mit Nahrungsmitteln in engere Verbindung kommen oder durch Anwendung auf andere Verbrauchsgegenstände den Körper afficiren können, dem Gesetze zu unterwerfen sind.

Hierauf wird §. 1 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der §. 2 lautet:

Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten. Sie sind befugt, von den Gegenständen der in §. 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten sich befinden, oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umhergehen verkauft oder feilgehalten werden, nach ihrer Wahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefugnis zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die §§. 3 und 4, welche in Verbindung mit §. 2 discutirt werden, lauten:

§. 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund (der §§. 10, 12, 13) dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, oder welche zur Aufbewahrung oder Herstellung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in §. 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen. Diese Befugnis beginnt mit der Rechtskraft des Urtheils und erlischt mit dem Ablaufe von drei Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt, verzehrt oder erlassen ist.

§. 4. Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten sowie diejenigen Beamten, welche von der höhern Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden. Die Centralbehörde des Bundesstaates bestimmt, welche Behörde als höhere Verwaltungsbehörde zu gelten hat.

Abg. Ruppert beantragt, statt der Worte in den §§. 2 und 3 „Gesundheitspolizei“ zu setzen „Polizei“, und §. 4 zu fassen:

Die Zuständigkeit zu den in §§. 2—3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Ferner beantragt noch Abg. Bächner, in §. 3 die Worte „oder Herstellung“ zu streichen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Dieselbe lautet:

Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei

Personen, welche auf Grund (der §§. 10, 12, 13) dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in §. 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in §. 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen.

Alinea 2 stimmt mit der Commissionssassung überein, also: „Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne“ u.

Abg. Ruppert begründet sein Amendement:

Soviel ihm bekannt gebe es in ganz Deutschland keine als solche bezeichnete „Gesundheitspolizei“. Darum schlage er den correctern Ausdruck vor. Nötig sei es aber, bei der Handhabung des ganzen Gesetzes große Schonung der producirenden Interessen vorwalten zu lassen. Man müsse auf die Gebräuche, die als legitim anerkannt seien und keine Schädigung an der Gesundheit herbeiführen, Rücksicht nehmen, besonders in Baiern, wo es sich bei der Herstellung des Bieres manchmal als notwendig erweise, in beschränkter Weise Surrogate anzuwenden, ohne irgend wie etwa Hopfen, Gerste oder Malz zu verfälschen. Es sei darum, und da es sich um Kenntniss localer Verhältnisse handle, erforderlich, daß die Competenz der Polizei in Bezug auf dieses Gesetz sich nach den landesrechtlichen Vorschriften richte.

Abg. Staudy beantragt für den Fall der Annahme des Amendements Ruppert auch im §. 4 statt „Gesundheitspolizei“ Polizei zu setzen und zwischen die Worte „sind — die“ das Wort „auch“ einzuschleiben, dagegen die Worte „sowie diejenigen“ bis „bezeichnet werden“ zu streichen.

Präsident des Reichs-Justizamtes Staatssecretär Dr. Friedberg:

Ich danke zunächst dem Herrn Abgeordneten aus Baiern für seine Bereitwilligkeit, am Zustandekommen dieses Gesetzes mitzuwirken. Je mehr in Baiern im Sinne dieses Gesetzes bessere Einrichtungen bestehen, als namentlich auch in Preußen, um so größer muß naturgemäß die Nothwendigkeit für die verbündeten Regierungen sein, Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen, die gerade von dieser Seite ausgeprochen werden, sofern solche nicht dem Gesetzentwurf principieel widersprechen. Und in dem gegebenen Falle glaube ich allerdings, daß dem Antrage Ruppert wol nachgegeben werden kann. Es ist ohnehin von Anfang an nicht die Absicht der Regierung gewesen, da, wo bisher dem communalen Organismus bereits eine Einwirkung zustand auf die Gesundheitspolizei, diese Verbindung zu zerschneiden. Natürlich spreche ich dies nur als meine Meinung aus, nicht im Namen der verbündeten Regierungen, die zum Antrage selbst noch keine Stellung genommen haben.

Abg. Staudy erklärt sich für den Antrag Ruppert in Verbindung mit dem von ihm selbst gestellten Amendement.

Abg. Bächner bittet um Annahme seines Antrages, da die Commissionsvorlage eine zu starke Verschärfung des Regierungsentwurfes bedeuete.

Abg. Windthorst-Meppen befürwortet den Antrag Ruppert:

Wenn auch ein Reichsgesetz vorliege, so verliere dasselbe doch nicht dadurch, daß man diesen Theil seiner Wirksamkeit von landesrechtlichen Bestimmungen abhängig mache. Für den Fall der Ablehnung des Antrages Ruppert erkläre er sich für den Antrag Staudy.

Abg. Dr. Darnier ist durch die Ausführungen des Abg. Ruppert überzeugt und wird für dessen Antrag stimmen. Doch könne man dann vielleicht §. 4 ganz streichen, denn derselbe werde durch den Antrag Ruppert inhaltslos.

Abg. Ruppert:

Der Art soll allerdings nach meinem Antrage kein Executivpolizeibeamter sein, was in München seinerzeit zu den größten Unzuträglichkeiten geführt hat, er soll nur Sachverständiger sein. Redner bittet, den Antrag Staudy abzulehnen.

Bundescommissar Geheimrath Dr. Meyer erklärt sich für den Antrag Staudy:

Danach sollen ja nur diejenigen Aerzte als Gesundheitsbeamte gelten, welche von der vorgesetzten Behörde als solche bezeichnet werden. Baiern hätte es also einfach in der Hand, solche nicht zu bezeichnen, wenn es mit der Bestimmung nicht einverstanden ist.

Abg. Windthorst stellt den Unterantrag, im Antrage Ruppert zu setzen: „die Zuständigkeit der Behörden und Beamten“.

Abg. Dr. Buhl spricht sich gegen den Antrag Bächner aus, während Abg. Graf Lutzburg den Ruppert'schen Antrag empfiehlt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bächner abgelehnt, die Anträge Ruppert dagegen und mit ihnen die §§. 2, 3 und 4 angenommen.

§. 5 lautet in der Commissionssassung:

Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten:

- 1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind;
- 2) das gewerbmäßige Verlaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genussmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung;
- 3) das Verlaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verlaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit bestimmten Krankheiten befallen waren;
- 4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- und Kochgeschirr sowie das gewerbmäßige Verlaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche diesem Verbote zuwider hergestellt sind;
- 5) das gewerbmäßige Verlaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit.

Abg. Dr. Nieper beantragt, den ganzen §. 5 zu streichen.

Abg. Dr. Reichensperger-Krefeld begründet den letztern Antrag.

Die Discussion wird zugleich noch auf die §§. 6 und 7 ausgebeht; dieselben lauten:

§. 6. Für das Reich kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes das gewerbmäßige Verfehlen, Verlaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genussmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden.

§. 7. Die auf Grund der §§. 5, 6 erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstage, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

Abg. Dr. Nieper beantragt, §. 7 wie folgt zu fassen:

Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen. Dieselben treten, soweit der Reichstag die Genehmigung versagt, sofort außer Kraft. Die genehmigten Verordnungen können nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden.

Abg. Weier-Bremen:

Die Motive zum Artikel Petroleum enthalten eine große Anzahl Unrichtigkeiten. Wenn die gesetzlichen Verordnungen auf diesen falschen Voraussetzungen basiren, würde der Handel mit Petroleum ruiniert werden. Ich möchte bitten, daß kaiserliche Verordnungen nur dann erlassen werden, wenn vorher die betreffenden Handelskammern gehört worden sind.

Staatssecretär Dr. Friedberg glaubt dem Vordrager die beruhigende Versicherung geben zu können, daß vor Erlass kaiserlicher Verordnungen die Berichte der Handelskammern eingeholt werden.

Abg. Vör-Offenburg spricht sich gegen die Amendements Nieper aus.

Abg. Dr. Laaker:

Das kaiserliche Verordnungsrecht ist eben nichts weiter als der Ausfluß des Reichspolizeirechts. Dadurch kann das kaiserliche Ansehen in keiner Weise geschädigt werden. (Zustimmung.) Dieses Verordnungsrecht ist notwendig zur Ausführung des Gesetzes, da nicht alle Einzelfälle im Gesetz normirt werden können.

Die Anträge Nieper werden abgelehnt und §§. 5—7 in der Commissionssassung angenommen.

§. 8 lautet:

Wer den auf Grund der §§. 5 und 6 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.

Abg. Ruppert beantragt, das zweite Alinea fortzulassen und es als §. 18 in folgender Fassung an das Ende des Gesetzes zu stellen:

Landesgesetzliche Bestimmungen, welche der Polizei weiter gehende Befugnisse als die in §§. 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.

Diesen Antrag zieht der Antragsteller indessen im Laufe der Discussion zurück und werden darauf die §§. 8 und 9 unverändert angenommen.

§. 10 lautet:

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zutragens von Stoffen verschlechtert, oder daß er dieselben mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit verfeilt;
- 2) wer wesentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder im Sinne der Nr. 1 verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

Dazu beantragt Abg. Vör-Offenburg, die Ziffer 1 dahin zu fassen: „wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht“; in Ziffer 2 zwischen „nachgemacht oder“ und „verfälscht“ die Worte „im Sinne der Nr. 1“ zu streichen.

Die Abg. Bächner, Dr. Günther-Nürnberg und Genossen beantragen dagegen folgende Fassung:

Mit Gefängnis u.:

- 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht;
- 2) wer wesentlich Nahrungs- oder Genussmittel verkauft oder feilhält, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind.

Abg. Dr. Schulze-Delitsch beantragt, den ersten Absatz des §. 10 zu fassen wie folgt:

Wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Zutragens von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Geschäftsgebräuchen gemäß mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit verfeilt.

Nachdem der Vertreter der Reichsregierung, Geh. Oberregierungsrath Dr. Meyer, den Standpunkt der Regierung vertheidigt hat, wird die Sitzung auf Mittwoch vertagt. Tagesordnung: Nahrungsmittelgesetz; Bogelschutzgesetz; Petitionen; Wechselstempelsteuergesetz.

Gewicht- und Werthzölle.

* Leipzig, 2. April. Der elsässische Reichstagsabgeordnete Grad sendet der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung eine Zuschrift, worin er als besonders nachtheilig für unsere Industrie das bezeichnet, daß, während im französischen Tarif die Zollsätze stufenweise und dem Werthe der Erzeugnisse einer Gattung entsprechend festgestellt sind, sodas der Zoll für feinere Waaren höher steht

als für gemeine, im deutschen Tarif ein einheitlicher Zoll besteht für gemeine wie für feine Fabrikate ohne Rücksicht auf den Werth. Die Folge sei, daß im Elsaß unter französischer Herrschaft besonders feine Artikel fabricirt wurden, deren Ruhm durch alle Welt bekannt war und woraus im Lande großer Wohlstand resultirte; jetzt aber müsse die elsfässische Industrie, welche in Frankreich hohen Zöllen unterworfen und somit auf den deutschen Markt angewiesen sei, sich auf gemeine Fabrikate werfen. Im deutschen Tarif sei der Zollsatz für Garne 6 M. vom Centner. Das Kilo gemeines Garn in Nr. 20 koste ungefähr 1, M. und das Kilo Nr. 120 feines Garn etwa 10 M. Das gemeine Garn diene zu Bekleidungsgegenständen der Arbeiter, während die reichen Klassen der Gesellschaft für ihre Toilette den feinen Artikel gebrauchen. Mit einem Kilo gemeines Garn der betreffenden Nummer mache die Frau des Arbeiters etwa vier Paar Strümpfe, die Dame des reichen Rentners mit der feinen Nummer bis 10 Paar. Für 100 Meter Baumwollzeug, woraus der Arbeiter seine Hemden verfertigt, seien 18—20 Kilo gemeines Garn notwendig; für die Ballschlepp in Musselin der eleganten Dame 2—4 Kilo bei 100 Meter Gewebe. Der Zollsatz bei feinem und gemeinem Artikel sei aber für das Garn 6 M. per Centner oder 12 Pf. per Kilo, so daß die Last der Zollsteuer bei Strümpfen und Hemden für den armen Mann drei- bis zehnmal schwerer sei als für die Bekleidung der reichen Dame. Für feine Artikel sei mehr Arbeitsaufwand notwendig, als bei gemeinen. Ein Kilo gemeines Garn lasse 50 Pf. für Arbeitslohn, während bei einem Kilo der feinen Garne über 6 M. Arbeitslohn im Lande bleibe. Zwischen feinen und gemeinen Geweben bestehe dasselbe Verhältnis. Endlich produciren dieselben Maschinen in gemeinen Artikeln viel mehr als in feinen. Man bemerke, daß die Spindel jährlich zehnmal soviel in Nr. 20 erzeugt als in Nr. 100.

Wenn daher, sagt Dr. Grad, die Hoffnung einer Satz-erhöhung für feine Artikel sich nicht verwirkliche, müßten die elsfässischen Fabriken nothwendig diese Artikel der englischen Concurrenz schutzlos überlassen, um sich auf gemeine zu werfen. Dann erstehe in diesem gemeinen Artikel eine Ueberproduction in Garnen wie in Geweben. Wenn nur ein Drittel, nur 500000 Spindeln im Elsaß von der feineren Nr. 100 zur gemeinen Nr. 20 herunterkämen, entstünde dadurch eine Mehrproduction von über 200000 Ctrn. jährlich, eine Ueberproduction, welche der bisherigen Mehreinfuhr nahe kommen und die sämtlichen deutschen Spinnereien schädigen werde. Kurz, die Rettung unserer Textilindustrie liege in der Annahme von Werthzöllen ohne Erhöhung der Sätze für gemeine Artikel.

Die hier empfohlene Vertauschung der Gewichtszölle mit Werthzöllen ward schon bald nach Entstehung des Zollvereins (Anfang der vierziger Jahre) von Volkswirthen und Fabrikanten lebhaft begehrt. Sie sollte, meinen wir, auch von den Freihändlern befürwortet werden, da sie durchaus rationell und, wie das Beispiel des Auslandes zeigt, auch praktisch sehr wohl durchführbar ist.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

Leipzig, 2. April. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Die Anwendung des §. 14 des Reichsgesetzes vom 11. Jan. 1876 betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen ist nicht dadurch bedingt, daß das copirte Muster oder Modell gemäß §. 7 des Gesetzes angemeldet oder niedergelegt ist. Wer ein Muster etc., welches er als ein eigenartiges und neues erkennen mußte, in der Absicht der Verbreitung nachbildet, handelt auf die Gefahr hin, daß das nachgeahmte Muster etc. gesetzlich geschützt, die Nachahmung daher eine verbotene und strafbare Handlung sei.

2) Es ist eine unbegründete Annahme, daß durch Fabrication hergestellte Waaren nur aus Substanzen, die dem Namen, unter welchem sie in den Verkehr gebracht werden, entsprechen, bestehen dürften. Beimischungen andersartiger Stoffe zu den den Hauptgegenstand der Fabrikate bildenden und deren Benennung bestimmenden Substanzen kommen in der Fabrication häufig vor, und zahlreiche Fabrikate, welche in der vorgezeichneten Weise hergestellt worden sind, gelangen anstandslos und ohne daß seitens der Aufsichtsbehörden darüber eingeschritten wird, in den Handel. Ohne solches Einschreiten kann davon, daß die Fabrikate in dem Verkehr nicht zu dulden seien, nicht geredet werden, und der Gerichtliche kann Geschäften, welche in Bezug auf dieselben geschlossen sind, nur dann Wirksamkeit verweigern, wenn deren Anfechtung begründeterweise auf die Behauptung einer beachtlich gewesenen Täuschung gestützt worden ist.

3) Nach Gemeinem Rechte werden Entscheidungen über die vor den Richter gebrachten Ansprüche auch dann rechtskräftig, wenn sie sich nicht in dem eigentlichen Tenor des Erkenntnisses, sondern in den Gründen finden. Eine Vorschrift, daß die Entscheidungen in den Tenor aufzunehmen seien, widerspricht der betreffenden Ansprüche abermals zur richterlichen Prüfung verstellt werden könnten, ist nicht vorhanden. Dieses gilt sowohl von den Ansprüchen eines Klägers wie von den Gegenansprüchen eines Beklagten, z. B. von der Einrede der Compensation.

4) Dem verklagten Schuldner steht gegenüber einem Kläger, welcher sich als Cessionar der geschuldeten Forde-

rung gehörig legitimirt, der Einwand, daß der Cessionar ein bloßes Scheingeschäft sei, nur dann zu, wenn er, der Beklagte, ein Interesse daran ausdrücklich zu machen vermag, daß die Cession simulirt sei. Solcher Fall liegt beispielsweise auch dann vor, wenn die Forderung für einen Gläubiger des (angeblichen) Cedenten nach dem Cessionsacte mit Arrest belegt und demgemäß dem Schuldner vom competenten Arrestgericht ausgegeben ist, nicht an den (angeblichen) Cedenten zu zahlen. In diesem Falle ist der verklagte Schuldner der Regel nach befugt, die Schuldschulden zum gerichtlichen Depositem zu zahlen.

5) Aus dem Grundsatze, daß für dieselben kaufmännischen Dienste nicht zweimal Provision beansprucht werden kann, folgt nicht, daß, wenn im Geschäftsverlehr in laufender Rechnung ein aus Guthaben, für deren Gewährung Provision schon berechnet ist, resultirender Saldo auf neue Rechnung vorgetragen wird, von diesem Saldobetrag unter keinen Umständen Provision gefordert werden könne. Es ist vielmehr sehr wohl möglich, daß die Absicht der Betheiligten dahin gegangen ist, daß Credit nur für die laufende Rechnungsperiode gewährt und nach Ablauf derselben der Saldo beglichen werden solle. In diesem Falle erscheint die Uebertragung des Saldos als eine neue Vor-schuldengewährung, und es kann für sie die für Vor-schuldengewährungen generell vereinbarte Provision beansprucht werden.

6) Nach §. 54 des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, ist derjenige, welcher vorzüglich oder aus Fabrikfähigkeit ein dramatisches, musikalisches oder dramatisch-musikalisches Werk vollständig oder mit unwesentlichen Aenderungen unbefugterweise öffentlich aufführt, zur Entschädigung des Urhebers oder dessen Rechtsnachfolgers verpflichtet, und nach §. 55 besteht diese Entschädigung in dem ganzen Betrage der Einnahme von jeder Aufführung oder — wenn das Werk in Verbindung mit andern Werken aufgeführt worden ist — in einem verhältnismäßigen Theile der Einnahme. Letztere bildet nicht bloß der Erlös aus dem Verkaufe der Billets für die bezügliche Aufführung, sondern sie umfaßt außerdem den auf diese Aufführung entfallenden quotativen Betrag der Abonnementsgelder.

Deutsches Reich.

Aus Berlin vom 1. April berichtet die National-Zeitung: „Der Kaiser machte heute Mittag zum ersten mal seit dem letzten Unfälle, welcher Sr. Maj. mehrere Wochen das Zimmer zu hüten nöthigte, eine Spazierfahrt im offenen Wagen.“

× Berlin, 1. April. Das Organ der Welfenpartei, die Hannoverische Volkszeitung, hat sich über die Absichten des Herzogs von Cumberland klar ausgesprochen, indem sie der Meinung entgegentritt, als wollte der Präsident etwas thun, um sich die Erbfolge in Braunschweig auf Kosten seiner Ansprüche auf Hannover zu sichern. Der Präsident werde vielmehr den braunschweiger Thron nur dann annehmen, wenn ihm die volle und formelle Wahrung seiner Rechte auf Hannover dadurch nicht unmöglich gemacht werde. Da die Absicht, den braunschweiger Thron nur als Vorstufe zum hannoverschen Throne anzunehmen, nicht im geringsten verhehlt wird, so wird die Antwort auf die Frage, ob der Herzog von Cumberland für den braunschweiger Thron berückichtigt werden könne, sehr erleichtert und kann nur dahin lauten, daß der Herzog von Cumberland in Braunschweig so wenig als in Hannover als Thronfolger zulässig ist.

N.L.C. Berlin, 1. April. Die Gewerbeordnungscommission hat heute beschlossen, mit der Berathung des Antrags Seydewitz erst nach den Osterferien zu beginnen, und zwar sollen mit Rücksicht darauf, daß in Bezug auf die Schankconcessions- und Wandlerlagerfrage Vorlagen der Bundesregierungen für diese und die nächste Session in Aussicht gestellt sind, zuerst die Abschnitte I (betreffend die Schauspielunternehmer) und IV (Jannungen etc.), sowie die zahlreichen, damit im Zusammenhange stehenden Petitionen in Verhandlung genommen werden. — Am Beginne der heutigen Reichstags-sitzung begründete der Abg. Witte-Kostof seine Interpellation wegen der Ausstellungen in Sydney und Melbourne mit einem Hinweis auf die Interessen unserer Exportindustrie auf dem australischen Markte, dessen Bedeutung er ausführlich schilderte. Der Präsident des Reichskanzleramts rechtfertigte die bisherige Unthätigkeit der deutschen Regierung mit der Thatfache, daß die am 1. Sept. in Sydney beginnende Ausstellung erst vor ganz kurzer Zeit von der dortigen Regierung in die Hand genommen worden sei. Im übrigen stellte er die erforderlichen Schritte wegen Bestellung eines Regierungscommissars etc. in Aussicht, sobald sich übersetzen lasse, ob eine nennenswerthe Betheiligung der deutschen Industrie an den australischen Ausstellungen zu erwarten sei.

— Ueber die Sitzung des Bundesrathes vom Sonnabend, in welcher unter dem Vorsitz des Reichskanzlers die Eisenbahntariffrage behandelt wurde, weiß die Welfer-Zeitung noch folgende Einzelheiten zu melden: „Die Beschlussfassung über den Antrag des Reichskanzlers wegen gesetzlicher Regelung des Tarifwesens stand schon auf der Tagesordnung der Donnerstags-sitzung des Bundesrathes, wurde aber auf Sonnabend ausgesetzt und ist auch an diesem Tage noch nicht erfolgt, obgleich der Reichskanzler persönlich erschien, um seinen Antrag zu befürworten. Den Versuch, den Antrag jetzt noch zur Prüfung der Frage,

ob überhaupt gesetzliche Regelung der Tarife oder nicht, und zur Erörterung der Zusammenfassung des besondern Ausschusses an die ständigen Ausschüsse des Bundesrathes zu verweisen, wehrte der Reichskanzler mit der Erklärung ab, einen solchen Beschluß müsse er nach Lage der Dinge als Ablehnung seines Antrags ansehen. Gleichwol bemühte der Reichskanzler sich vergeblich, die Bedenken der einzelnen Regierungen und namentlich der an der Conferenz betheiligt gewesenen gegen die gesetzliche Regelung der Tarife zu überwinden, obgleich er unter anderm darauf hinwies, daß das Tarifgesetz die Rentabilität der Staatsbahnen nicht nur nicht schädigen, sondern sogar besser sichern werde als bisher. Schließlich wurde die Beschlussfassung auf Mittwoch vertagt. So viel steht wol jetzt schon fest, daß das Plenum des Bundesrathes die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen ohne weiteres nicht beschließen wird, daß also nur in Frage kommen kann, ob ein besonderer Ausschuss mit der Berathung der Frage: ob eine gesetzliche Feststellung von Gütertarifen herbeizuführen, und im Falle der Bejahung dieser Frage: in welcher Weise die Gütertarife gesetzlich zu regeln seien, eingesetzt und wie die dieser Ausschuss zusammengefasst werden solle. Nach den mit der Tarif-commission gemachten Erfahrungen werden die Mittelstaaten ohne Zweifel auf die Zusammenfassung dieses Ausschusses besondern Werth legen. Nach dem Vorschlage des Reichskanzlers würde der Ausschuss bestehen aus einem Vertreter des Präsidiums, der also auch den Vorsitz im Ausschusse führen würde, und aus einer vom Bundesrath näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, also von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg. Die Vertagung der Beschlussfassung ist, wie es scheint, wesentlich dazu bestimmt, eine Verständigung über die Zusammenfassung des Ausschusses vorzubereiten.“

— Aus Berlin vom 1. April schreibt man der Magdeburgischen Zeitung: „Die Zolltarifcommission hat gestern den Motivenbericht zu ihren Zollvorschlägen festgestellt und wird heute noch über die statistische Gebühr sich einigen. In letzter Stunde und nachdem die sachlichen Verhandlungen eigentlich bereits zu Ende waren, ist es den schufordernnden Vertretern der Leinenindustrie noch gelungen, eine Erhöhung der ihr zugestanden Sätze von der Commission zu erlangen. Aus der zweiten Lesung der Commission dürfte noch hervorzuhellen sein, daß der Lumpenausfuhrzoll einstimmig wieder gestrichen ist, der Kupferzoll dahingegen nur mit acht gegen sieben Stimmen.“

— Aus Berlin wird der Welfer-Zeitung berichtet: „Wenn wir gewissen Andeutungen Glauben schenken dürfen, so wird die Coloniefrage nicht mehr lange im Stande bloß theoretischer Erörterung verbleiben. Die Erwerbung eigener Colonien für Deutschland würde in der That in den Rahmen der jetzt herrschenden Wirtschaftspolitik sich ganz gut einfügen.“

— Wie der Magdeburgischen Zeitung von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, dürfte die in den letzten Tagen mit so großer Bestimmtheit in Aussicht gestellte Ernennung des Feldmarschalls Frhrn. v. Mantuffel zum Statthalter im Reichslande sich nicht verwirklichen. Neuerdings scheint die Nachricht, daß der gegenwärtige Votwachter in Wien, Prinz Reuß, dessen Gemahlin bekanntlich eine Tochter des Großherzogs von Weimar ist, für diesen Posten ausersuchen sei, die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

— Aus Berlin vom 1. April berichtet man der Magdeburgischen Zeitung: „Der Führer des Centrums, Abg. Windthorst-Meynen, hatte am Montag eine Unterredung mit Fürst Bismarck, zum ersten male seit 1868, in welchem Jahre das Vermögen des Königs Georg von Hannover vom Staate mit Beschlage belegt ward. Die Unterredung fand im Hause des Kanzlers statt und dauerte eine volle Stunde. Es versteht sich wol von selbst, daß Culturkampf und Zoll- wie Steuerfrage den Inhalt des Gesprächs ausmachten, das zur vorläufigen Zufriedenheit beider Staatsmänner, wenigstens in einigen Hauptpunkten, geendet haben soll.“

— Bekanntlich hatte im Reichstoge der Abg. Stumm bei Vertbeidigung seines Vorschlages wegen obligatorischer Hälftklassen für Arbeiter sich auch auf die Knappschafstklassen bezogen, welche ähnliche Zwecke bereits erfüllten. Ein „Eingefandter“ im Zwickauer Wochenblatt bemerkt nun zunächst, daß, wenn der Reichstagsabgeordnete Stumm meine, das Problem der Vorseorge für das Alter und die Invalidität der Arbeiter sei durch die Knappschafstklassen bereits gelöst, dies vielleicht für den preussischen Bergbau seine Richtigkeit habe, nicht aber bei dem zwickauer Kohlenbergbau. Einsender macht nun den Bodwa-Oberhohndorfer Knappschafstverband zum Gegenstand einer kurzen Veleuchtung. Die Finanzlage dieses Knappschafstverbandes sei eine sehr able, wie auch das sachverständige Gut-

achten des
Personen
den müsse
Jahr 187
Kosten für
und Baif
beiträge d
denn auch
Gesamtm
560000 M
das we
glieder in
— Wä
„Deuts
reits von
tende liter
begrüßt w
Blättern
einstimme
eine tenbe
und eine
Preussische
das Ersch
Deutschlan
geradezu u
men auf d
unbefangen
preffen.
Preu
Majante
700 Perso
Bollverei
Lage des
zum Socie
Vorstande
Wundererf
erklärte Dr
lischen Zei
bracht hätt
reine Wal
katholische
für unmbg
Bade
in Offenbu
lung der
Landes w
arbeitung
gionsunter
der Ehrf
Ferner kan
willkürliche
Sprache,
Erklärung
Lehrer getz
bewegung
gemeinschaf
finden, fer
den, und
Pfarrer in
Bon
März schr
systematisch
landes Ga
wistische
schon zahl
feien. M
slawische
einigung a
nischen Erb
schon habe
gelegentlich
Anlag
dürfte folge
getheilte U
Präsidenten
24. März
Auf die
sei, antwort
auch sein g
Laune bewe
Rnige?“ f
habe mich
eine solche
„Warum?“
füge mich n
das als lech
sprechen hat
Einrichtung
Freunden
und Anhäng
aus eigenem
unwahr, da
Ich verlange
haben Sie l
meine Ged
einige Seite
sen, in dem
tauer mit d

achten des Professors Bepm in Leipzig dargelassen habe. Pensionen und Krankengelder hätten herabgesetzt werden müssen. Aus der Rechnungsübersicht auf das Jahr 1878 entnehme man, daß zur Deckung der Kosten für Krankenpflege, für Invaliden-, Witwen- und Waisenspersonen nicht nur sämtliche Wochenbeiträge der Mitglieder und Werke aufgegangen, sondern auch zwei Drittel der Zinsen des aufgesparten Gesamtvermögens (letzteres in Höhe von circa 600000 M.) hätten angewendet werden müssen. Und das werde natürlich mit dem Alterwerden der Mitglieder immer schlimmer.

Während das eben erschienene Werk von Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, bereits von einem Theil der deutschen Presse als bedeutende literarische und politisch-geschichtliche Erscheinung begrüßt ward, finden sich in den beiden großen wiener Blättern sehr heftige Artikel gegen dasselbe. Ueber-einstimmend werfen beide seiner Geschichtsauffassung eine tendenziös feindselige Haltung gegen Oesterreich und eine einseitige, liebevollerische Verherrlichung aller Preussischen und Hohenzollernschen Vor- und sie finden das Erscheinen eines solchen Werkes eben jetzt, wo Deutschland und Oesterreich so eng befreundet seien, geradezu unbegreiflich und unverantwortlich. Wir kommen auf das Werk demnächst zurück und werden dann unbefangenen auch die Berechtigung jener Vorwürfe prüfen.

Preußen. Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Majunke hielt am 30. März in einer von circa 700 Personen besuchten Versammlung des katholischen Volksvereins in Dortmund einen Vortrag über die Lage des Kulturkampfes, die Stellung des Centrums zum Socialistengesetz und auf besondern Wunsch des Vorstandes obengenannten Vereins über die marpinger Wundererscheinungen. In Bezug auf diese letztern erklärte Hr. Majunke, daß er von dem, was die katholischen Zeitungen seinerzeit über die Erscheinungen gebracht hätten, vollständig durchdrungen sei und es für reine Wahrheit halte. Es würde dem Dogma der katholischen Kirche widersprechen, derartige Erscheinungen für unmöglich zu halten.

Baden. Aus Baden, 30. März. Auf der in Offenburg jüngst abgehaltenen Delegirtenversammlung der altkatholischen Gemeinden unsers Landes wurde zunächst eine Commission zur Ausarbeitung eines Planes für den altkatholischen Religionsunterricht ernannt und beschlossen, den Besuch der Christenlehre bis zum 18. Jahre auszudehnen. Ferner kamen die durch den Oberschulrath ausgesuchten willkürlichen Befragungen der altkatholischen Lehrer zur Sprache, worauf der Bischof Reinkens die bestimmte Erklärung abgab, daß er Schritte zum Schutz dieser Lehrer gethan habe. Befußt Verbreitung der Reformbewegung sollen im Anschluß an die Nachbarländer gemeinschaftliche Congresse (etwa in München) stattfinden, ferner sollen Wandervorträge abgehalten werden, und hat sich hierzu Dr. Watterich, altkatholischer Pfarrer in Basel, zur Verfügung gestellt.

Oesterreich-Ungarn.

Von der österreichischen Grenze von Ende März schreibt man der National-Zeitung, daß ein systematisches Unterwühlen des österreichischen Grenzlandes Galizien durch nihilistische und panslawistische Agenten sich bemerkbar mache, wodurch schon zahlreiche Verhaftungen hervorgerufen worden seien. Nicht gänzlich ohne Erfolg versuche diese slawische Propaganda ihr neues Programm: „Vereinigung aller slawischen Stämme gegen den germanischen Erbfeind“, jetzt selbst auf die Polen auszudehnen; schon habe der polnische Dichter Joseph Krazewski gelegentlich seines fünfzigjährigen Jubiläums zugestimmt.

Italien.

Anlaßlich der Begnadigung Passanante's dürfte folgende von einem neapolitanischen Blatte mitgetheilte Unterredung, welche er mit dem Provinzialpräsidenten bei einer Gefängnisvisitation des letztern am 24. März hielt, von Interesse sein:

Auf die Frage, ob er mit seiner Behandlung zufrieden sei, antwortete Passanante, daß er sehr zufrieden wäre, was auch sein guter Gesundheitszustand und seine vorzügliche Laune beweisen. „Sie hoffen wol auf die Begnadigung des Königs?“ fragte der Präfect. „Ich denke nicht daran; ich habe mich zu keinem Recurse herbeigelassen und werde eine solche Begnadigung weder erbetteln noch annehmen.“ „Warum?“ „Ich anerkenne nicht gewisse Gewalten und füge mich nicht in deren Konsequenzen. Das Volk ist es, das als letzter Richter das entscheidende Wort über mich zu sprechen hat. Ich nehme keine Begnadigung an, weil meine Hinrichtung vielmehr meinen Feinden schaden und meinen Freunden Früchte eintragen wird.“ „Haben Sie also Freunde und Anhänger?“ „Ich habe keine; was ich gethan, geschah aus eigenem Antriebe; ich habe keine Mitschuldigen; es ist unwahr, daß ich in Relation mit jemand gestanden hätte. Ich verlange zu sterben, um Profeten zu werden.“ „Was haben Sie bei meinem Kommen geschrieben?“ „Ich habe meine Gedanken niedergeschrieben.“ Hierauf las Passanante einige Seiten voll jener vom Prozesse her bekannten Phrasen, in denen die Namen Mazzini's und anderer Republikaner mit denen der Heiligen Augustin und Thomas und

noch vieler Heiligen in Verbindung gebracht waren. Der Präfect hielt nicht allzu lange bei einer solchen Lectüre stand und verließ die Kerkzelle.

Großbritannien.

London, 31. März. Dem Daily Telegraph wird aus Berlin Folgendes bezüglich einer etwaigen gemischten Occupation Bulgariens und Ostrumeliens telegraphirt: „Alle Nachrichten aus Bulgarien und Ostrumelien kommen dahin überein, einen Ausbruch von Unruhen nach dem Abzuge der russischen Truppen als gewiß darzustellen. Die Mächte erkannten die Nothwendigkeit an, dem vorzubeugen, und ein Ideenaustausch wegen der besten Mittel dazu fand statt. Das rief natürlich die Frage gemischter Besetzung ins Leben. Deutschland erklärte bereitwilligst seine Zustimmung, vorausgesetzt, daß es selbst nicht zur Stellung von Besatzungstruppen herbeigezogen würde. Die gemischte Besetzung Ostrumeliens hat jetzt alle Aussicht von Europa angenommen zu werden als das einzige Mittel, die Ruhe und Pacification des Südballangebotes zu sichern. Die Mächte, welche Truppen stellen sollen, wenn der Plan nicht auf unerwartete Hindernisse stößt, sind Oesterreich, England, Italien und Rußland, möglicherweise auch die Türkei. Frankreich hat sich von Anfang an dagegen ausgesprochen und wird also durch Nichtsendung seiner Truppen nur seiner alten Politik getreu bleiben. Deutschland ist, wie bekannt, entschlossen, keinen Mann im Interesse der orientalischen Frage in Bewegung zu setzen; man kann aber als sicher annehmen, daß Fürst Bismarck den oben angeführten Plan billigt. Ostrumelien bietet der Ausführung des Berliner Vertrages die einzigen Schwierigkeiten und es ist ganz natürlich, daß Fürst Bismarck froh sein sollte, diese Schwierigkeit durch ein Uebereinkommen zwischen den hauptbetheiligten Mächten aus dem Wege geräumt zu sehen. Die Maßregel wird mehr symbolisch als wirklich sein, da jede Macht, die dazu mitwirkt, nur eine kleine Anzahl von Truppen stellen würde. Das wird indeß völlig genügen, da diejenigen, die Lust zur Rebellion haben, wissen werden, daß hinter jedem Contingent, wie klein es auch sein mag, eine ganze Armee als Reserve steht, ein Umstand, der jeden Widerstand einfach zur Narrheit machen würde.“

Wie das Hirsch'sche Telegraphen-Bureau aus London meldet, wird in dortigen gut informirten Kreisen behauptet, daß König Ketschwoyo den Engländern bereits vor mehreren Wochen Friedensanträge gemacht habe, daß dieselben auf Befehl der londoner Regierung jedoch ignoriert wurden. Ketschwoyo erwarte noch immer die ihm in Aussicht gestellte Zustimmung des englischen Cabinet's, und sei hierin allein die Nichterneuerung der Angriffe der Zulus begründet. Die englische Regierung wolle nur Zeit gewinnen, bis hinreichende Truppen in Südafrika gelandet seien, um mit diesen neuen Kräften erst die empfangene Schlappe bei Sandula durch eine empfindliche Bestrafung der Zulus auszugleichen. Dann werde man dem Frieden näher treten. Beabsichtigte parlamentarische Interpellationen über dieses Verfahren sollen durch den Hinweis auf patriotische Rücksichten bisher verhindert worden sein.

Belgien.

Auf eine am 28. März im Senat von Anethan im Namen der Rechten abgegebene Erklärung, daß der Unterrichtsminister wegen seiner persönlichen Ansichten von Religion kein vertrauenswürdiger Mann für das Amt sei, erklärte Frère-Orban im Namen des Gesamtministeriums:

Man hat Hr. Vanhumbec einen Vorwurf aus seinen religiösen Ansichten gemacht. Das verletzt das Rechtsgesühl. Wenn irgendwelche religiöse Ansichten ein Hinderniß sein sollten, das Vertrauen des Königs zu erlangen, so würde die Freiheit der Culte nicht mehr bestehen, und man könnte nur Minister sein unter der Bedingung, daß man zur katholisch-apostolisch-römischen Religion gehörte. Der Satz ist aber unhaltbar, man müßte denn behaupten wollen, daß die Gewissensfreiheit in Belgien verschwunden sei. Die Opposition würde einem Minister aus seinen religiösen Ansichten einen Vorwurf machen dürfen, wenn er dieselben in unsere Gebiete einschleichen lassen wollte. In den der Gesetzgebung vorgelegten Entwürfen ist davon aber keine Spur; denn in allen sind die religiösen Ueberzeugungen des Landes respectirt.

Rußland.

Die Neue Frankfurter Presse vom 30. März schreibt: „Aus Rußland kommen wiederum unheimliche Gerüchte über neue Krankheitserscheinungen. So wird aus der Bezirksstadt Sterlitamak im Gouvernement Ufa (Ostrußland) der Sanct-Petersburg Wjedomosti vom 22. März geschrieben:

In den Dörfern Debowa und Federowa des Bezirkes Sterlitamak und in mehreren Dörfern des Bezirkes Beledjew ist eine Krankheit ausgebrochen, welche dieselben Symptome wie die Epidemie von Westsibirien aufweist, von den hiesigen Aerzten jedoch nicht bestimmt ergründet werden kann, indem dieselbe von einigen der Aerzte für einen bössartigen Typhus, von andern für Schwarze Blattern, von dritten für Diphterie und wieder von andern für einen epidemischen Scharlach (?) gehalten wird. Die Eigenschaften der Krankheit sind schrecklich. Die Ansteckung ist eine augenblickliche. Die Sterblichkeit erreicht 72 Proc. Der Arzt Ogloblin, der diese

Kranken zu behandeln wagte, ist nun selbst gefährlich erkrankt. Die hauptsächlichsten Symptome der Krankheit sind: heftige Kopfschmerzen, Magenkrämpfe, Anschwellung der Lymphdrüsen und schwarze und blaurothe Flecke an der Brusthaut. Die Krankheit hält gewöhnlich einen Tag oder höchstens 30 Stunden an, worauf der Tod eintritt. Unter der hiesigen Bevölkerung herrscht infolge dessen die höchste Panik und die meisten flüchten in den Ural.

Die Nachrichten sind anscheinend stark übertrieben, denn bis jetzt hat officiell noch nichts darüber verlautet, was bei der Aufmerksamkeit, welche die deutsche Regierung dem Gesundheitszustande in Rußland widmet, sicherlich geschehen wäre, wenn wirklich ernste Besorgnisse vorlägen.“

Türkei.

Ueber die Annahme „im Princip“ scheint der Vorschlag der gemischten Occupation Ostrumeliens noch nicht hinausgelommen zu sein. Rußland fordert, wie die Neue Freie Presse meldet, eine Votschafterconferenz, um die Einzelheiten der gemischten Occupation zu berathen, und zwar begehrt es, daß diese Votschafterconferenz in Petersburg abgehalten werden solle. Die rasche Bereitwilligkeit Oesterreich's, an der internationalen Occupation sich zu betheiligen, habe in Petersburg ein gewisses Nachdenken hervorgerufen. In einem anscheinend officiösen Artikel des Pester Lloyd wird erklärt, daß Oesterreich sich nicht von der internationalen Action ausschließen werde, damit man in Ostrumelien nicht etwa glaube, Oesterreich habe in Europa keinen Einfluß mehr. In Tirnowa sei es dem österreichischen Commissar gelungen, die Augen der bulgarischen Notabeln, die vordem nur auf Rußland gerichtet waren, auch auf Oesterreich zu lenken; ein Gleiches müsse in Ostrumelien geschehen, zumal die Theilnahme der Italiener an der gemischten Occupation bereits feststehe.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 2. April. Die Gemeinnützige Gesellschaft beschloß das Winterhalbjahr durch eine außerordentliche Sitzung, welche am gestrigen Abend im Saale des Kaufmännischen Vereins stattfand und von Herren und Damen ungemein stark besucht war. Professor Riehl von München sprach über Sebastian Bach, den er, nach einem kurzen Ulied auf sein musikalisches Schaffen, in seiner Stellung gegenüber den religiösen Kämpfen seiner Zeit, dem Ringen der Orthodoxen und Pietisten, zeichnete. Bach hielt sich zu den Orthodoxen, vielleicht aus dem Grunde mit, weil die Pietisten solche kunstreiche Kirchenmusik, wie er sie schuf, als ein Ureuel betrachteten. Orthodoxe Blige wies Redner denn auch in Bach's Schöpfungen nach, die sich überall an den polyphonen Satz halten, jeden Anklang an weltliche Musik verschmähen. Andererseits näherte er sich den gefühlsgläubigen Pietisten seiner Zeit. Er erhob sich also als höher strebender Meister über beide Richtungen. Redner zog ferner interessante Vergleiche zwischen Bach, Haydn und Beethoven und kennzeichnete Bach schließlich neben Leibniz und Händel als einen der Propheten, welche das Erwachen deutschen Geistes verkündeten. Der glänzende und fesselnde Vortrag erntete rauschenden Beifall.

Leipzig, 2. April. Die hiesigen Sammlungen für die Nothleidenden im Spenhart haben bis jetzt 5319 M. ergeben. Es wird dringend um weitere Spenden gebeten.

Am 26. März wurde in Chemnitz die Versammlung der Mitglieder des sächsischen Mühlenverbandes unter Theilnahme von etwa 250 Personen abgehalten. Dr. Sellnic aus Leipzig begrüßte als Vorsitzender die Anwesenden und stellte ihnen den Präsidenten des Hauptverbandes deutscher Müller in Berlin, van den Wyngaert, vor. Der letztere constatirte zunächst, daß der Hauptverband sich in 23 Zweigverbände spaltet und daß der sächsische unter den letztern der größte ist, sprach hierauf über das Wirken und die Ziele des gesammten Verbandes, indem er als solche die fortschrittliche Entwicklung des Mühlenwesens in technischer Beziehung, die Aufhebung der derselben entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Regelung der Wasserbefugnisse, Handelsgebräuche, Creditverhältnisse, des Verkehrs im In- und Auslande u. bezeichnete, auch die Zoll- und Tarifffrage ins Bereich seiner Erörterung zog. In der darauffolgenden Discussion erklärte sich die Versammlung einstimmig dafür, daß es nicht im Interesse der sächsischen Mühlenindustrie liege, wenn ein Getreidezoll eingeführt werde, und falls das letztere doch eintrete, für eingeführte Mühlenfabrikate der doppelte Zoll wie der fürs Getreide, und für ausgeführte Mühlenfabrikate, gleichviel ob aus in- oder ausländischem Getreide producirt, die Rückvergütung des vollen Zolles sich nöthig mache. Bezüglich der Tarifffrage war die Mehrheit der Versammlung der Ansicht, daß es nicht rathlich sei, Wehl und Getreide fernherhin zu gleichen Sätzen zu verkaufen. Es wurden nun noch zwei sehr interessante Vorträge gehalten: von Professor Dr. Weber aus Berlin über Explosion und Brennbarkeit des Mehl's und die

Leipziger Börse.

2. April.

Wechsel.

Table with exchange rates for various locations including Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, and Wien.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing bank shares and other financial instruments with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Table listing international bonds and stocks with columns for title, interest rate, and price.

Zu keiner Bibliothek sollte das anerkannt wertvolle Buch „Dr. Witz's Naturheilmethoden“ fehlen. Dasselbe ist in bringenden Krankheitsfällen ein getreuer und hilfreicher Rathgeber und hat sich wie aus den beigedruckten Attesten hervorgeht tausendfach bewährt. Preis 1 Mark 20 Pf. Franco zu beziehen durch Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig. Neues Theater. Donnerstag, 3. April. Lucrezia Borgia. Große Oper in 3 Acten von Felix Romani. Musik von Donizetti. (92. Abonnements-Vorstellung.) — Altes Theater. Donnerstag, 3. April. Doctor Klaus. Lustspiel in 5 Acten von Adolf Arronge.

Advertisement for SLUB (State and University Library) with the slogan 'Wir führen Wissen.' (We lead knowledge.)

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Subscription

auf

7,500,000 Reichsmark 4 1/2 % unkündbarer, im Wege der Verlosung al pari rückzahlbarer Central-Pfandbriefe vom Jahre 1879.

Subscriptions-Tage: 3. und 4. April d. J., an letzterem Tage bis 1 Uhr Mittags (vorbehaltlich früherer Schließung).

Subscriptions-Curs: 99 Procent.

Zeichnungsstellen im Königreich Sachsen:

in **Dresden** bei der Agentur der Leipziger Bank, **Leipzig** Hammer & Schmidt.

Wegen der Zeichnungsstellen an den übrigen Plätzen und wegen der Einzahlungs-Termine wird auf die frühere Bekanntmachung Bezug genommen.

Berlin, im April 1879.

Die Direction.

v. Philipsborn. Bossart. Herrmann.

(769)

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a/S.

Ueber 4 Wochen dauernder Husten bei Jüngeren führt bei ungenügender Behandlung meist zu unheilbarer Brustkrankheit. Die geringen Leistungen der Bräunenturen, klimatischen Curorte, Aufenthalt im Süden, werden durch Stägigen Gebrauch der Stickstoffgas-Inhalationen stets übertroffen. Ueber die Hälfte der Fälle wird geheilt. Jeder ist sich den Versuch schuldig. Jeden Sonnabend bin ich von 11-1 Uhr in Halle a/S. im Gasthof „zum goldenen Herz“, von 3-5 Uhr im „braunen Hof“ in Leipzig zu sprechen. (B 10158) [771] Dr. Steinbrück.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bulgarische Volksdichtungen.

Gesammelt und ins Deutsche übertragen

von

Georg Rosen.

8. Geh. 4 M. Geb. 5 M.

Der sprachkundige Kenner der Balkanhalbinsel, Generalconsul Rosen, bietet hiermit ausgewählte bulgarische Lieder und Gesänge in einer deutschen Uebersetzung, welche die Gedanken wie die Diction und Versform der Originale mit möglichster Treue wieder gibt. Infolge der politischen Ereignisse der Jetztzeit muß diesen Zeugnissen des bulgarischen Volksgesistes ein besonderer Werth beigelegt werden. [772]

In der H. Schulze'schen Buchhandlung in Gifhorn erschien soeben:

Gilbers (Kreishauptm.), Vernunft und Wissenschaft, oder Blendwerk?

Preis 75 S.

Die Schrift beleuchtet die Freihandelslehre vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte, erklärt sich auf Grund statistischer Nachweise für Schutzzoll und ist für Freunde wie Gegner des Schutzzolls von gleich großem Interesse. [770]

Leipziger Tageskalender vom 3. April.

Bibliotheken:
Universitäts-Bibliothek 11-1 Uhr. Das Lesezimmer geöffnet von 10-1 Uhr.
Volksbibliothek II. (1. Bürgerst.) 7-9 Ab.
Volksbibliothek IV. (Kistner, 6. II.) 7-9 Ab.
Städtisches Museum (Entrée 50 S.), 10-3 Uhr.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle 9-5 Uhr).

Museum für Völkerkunde, Grimm, Steinweg Nr. 46. Sonntags, Dienstags und Donnerstags 11-1 Uhr.

Kunst-Gewerbe-Museum und Vorbildersammlung für Kunstgewerbe, Thomaskirchhof 20, Sonnt. 10 bis 1, Mont., Mittw. u. Freit. 11 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet. Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen u. Modelle für kunstgem. Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 12-1 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. Handelskammer) 9-12; 3-5.

Neues Theater. Besichtig. d. innern Räume 2-4 Uhr. Meldung beim Theaterinspector.

- Telegraphenanstalten:**
1. Kaiserl. Telegraphenamtl. (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5.
 2. Telegraphenzweigamt auf d. Börse, Neumarkt (geöffnet v. 11 U. S. - 3 1/2 U. Nachm.)
 3. Kais. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustuspl.
 4. Kais. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahnh.
 5. Kais. Postamt Nr. 3, a. Bährischen Bahnh.
 6. Kais. Postamt Nr. 4, in der Mühlgasse.
 7. Kais. Postamt Nr. 6, in der Weststraße.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Carl Diebemann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Bilder-Atlas.

Monographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Ein

Ergänzungswerk zu jedem Conversations-Lexikon.

Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Neue Ausgabe.

I. Atlas von 500 Tafeln.

Quer-Folio. In hundert Lieferungen à 75 Pf.

Fünfundzigste Lieferung.

Architektur Taf. 18. — Zoologie Taf. 24. — Gewerben Taf. 6. — Bergwesen Taf. 5. — Anatomie Taf. 16.

II. Erläuternder Text.

Lexikon-Octav. In zwanzig Lieferungen à 75 Pf.

Neunte Lieferung.

Plankl. und Malerei. Von Professor Dr. M. Garsiere. — Zoologie. Von Professor Dr. A. Vogt.

Der „Bilder-Atlas“, von Gelehrten und Fachmännern ersten Ranges bearbeitet, vereinigt wissenschaftlichen Werth mit der vielseitigsten praktischen Brauchbarkeit für Schule und Haus, sowie als selbständiges Werk wie als gehaltvollste und empfehlenswerteste bildliche Ergänzung zu jedem Conversations-Lexikon.

Durch die gegenwärtige neue Ausgabe bietet sich wiederum Gelegenheit, das werthvolle Werk mittels monatlicher Theilzahlungen zu erwerben. Illustrirte Prospekte in allen Buchhandlungen gratis. [773]

8. Kais. Postamt Nr. 7, am Rast. Steintw. 9. Kais. Postamt Nr. 8, auf d. Eisenb. Bahnh. (Die unter 3-9 aufgeführten Telegraphenanstalten haben beschränkten Tagesdienst.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Pastor Wilhelm Kampmeier in Schleisingville (Nordamerika) mit Frä. Lina Köhler in Leipzig.

Getraut: Hr. Emil Haase in Werbau mit Frä. Clara Graeber. — Hr. Ludwig Müller in Leipzig mit Frä. Emma Müller. — Hr. Robert Röhr in Zwickau mit Frä. Marie Hennig.

Geboren: Frä. Oberlehrer Bretschneider in Rochlitz eine Tochter. — Frä. Wilhelm Dörffel in Eisenhof eine Tochter. — Frä. Fröh Forberg in Leipzig eine Tochter. — Frä. Gerichtsdirektor Dr. Höcker

in Bischofswerda eine Tochter. — Frä. Hugo Horn in Leipzig ein Sohn. — Frä. B. Häbler in Dresden eine Tochter. — Frä. J. Landvoigt in Plagwitz eine Tochter. — Frä. H. Meyer in Hummelshain ein Sohn. — Frä. Seminarlehrer Nibelnabel in Dresden eine Tochter. — Frä. Brandversicherungsinpector Karl Schmichen in Schwarzenberg eine Tochter. — Frä. Leopold Winkler in Leipzig eine Tochter.

Gestorben: Frau Wilhelmine Auguste Geißler, geb. Soedel, in Leipzig. — Frau Susanne Grohmann, geb. Johannet, in Leipzig. — Hr. Kupfermeister F. Trunisch in Grimma. — Hr. Friedrich Kallert in Leipzig. — Hr. Hauptmann a. D. Hans Roberich v. Schö in Dresden. — Hr. Carl Friedrich Uhlmann in Anger. — Frau Verba Adelheid Zieger, geb. Schade, in Bischofswerda.

Ar. ...
fabri ist ...
Küchle ...
für das ...
Der Hter ...
g a r h e ...
* Berl ...
gab heute ...
das Lau ...
schlossen ...
zu dem ...
positionen ...
* Berl ...
seiner her ...
vorlage ...
Anträge ...
Die Erle ...
nächsten ...
trag bet ...
für die ...
Berl ...
erwartet ...
schlossen ...
zu verwe ...
reits mo ...
commissio ...
Demnä ...
Vorschläg ...
nicht zug ...
bedraht ...
arbeits ...
tariffsch ...
drei ...
burg ...
men wur ...
pfandred ...
beding ...
correctio ...
seinen A ...
* Berl ...
Reichsg ...
Simon ...
Berl ...
dem Su ...
Dstrum ...
stellten ...
Befegung ...
hört hatt ...
* Berl ...
vette W ...
Kapitän ...
3 Gef ...
Er. Maj ...
dant Kap ...
Die ...
Am ...
seinen 11 ...
so feierl ...
kaiserliche ...
war. D ...
die direct ...
vom Con ...
mandiren ...
lichen Pa ...
Meldung ...
schen erw ...
königlich ...
ernannt ...
lich die ...
mer eintr ...
beschränk ...
Offiziere ...
zweimal ...
an ihrem ...
mitmacher ...
jedoch nie ...
die große ...
seinen Ke ...
im Herbst ...
zeit des ...
das 1. G ...
seinen G ...
rade einm